



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.10.2022 – Auszug aus Drucksache 18/24574 –

Frage Nummer 10 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gisela
Sengl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Geflüchtete (inkl. ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger) aktuell im Landkreis Traunstein leben (aufgeteilt auf Herkunftsländer), wie viele von ihnen aktuell in Gemeinschaftsunterkünften leben und wie viele von den Geflüchteten, die seit 2018 im Landkreis Traunstein gemeldet waren, keine Arbeitserlaubnis beziehungsweise Beschäftigungsduldung (Ausbildung eingeschlossen) erhalten haben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zum 30.09.2022 waren im Landkreis Traunstein neben 542 Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, davon 528 in neu geschaffenen Unterkünften nach dem Konzept 50 000 sowie 14 in dezentralen Unterkünften der Kreisverwaltungsbehörde, zudem weitere 847 Personen in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften der Kreisverwaltungsbehörde untergebracht. Die Verteilung nach Nationalitäten stellte sich wie folgt dar:

Nation	Personen
Afghanistan	289
Nigeria	269
Irak	37
Jemen	26
Sierra Leone	24
Somalia	24
Türkei	17
Demokratische Republik Kongo	16
Syrien	15
Vietnam	14
Senegal	11
Uganda	11

Tansania	11
Myanmar (Burma)	8
Ungeklärte	7
Pakistan	6
Mali	6
Russland	5
Georgien	5
Staatenlose	5
Eritrea	5
Moldawien (Moldau)	5
Armenien	3
Iran	3
Aserbaidshjan	3
Tadschikistan	2
Libanon	2
Gambia	2
Ghana	2
Indien	2
Jordanien	2
Simbabwe (Rhodesien)	1
Niger	1
Kamerun	1
Kasachstan	1
Israel	1
Kongo	1
Sudan (ohne Südsudan)	1
Benin (Dohomey)	1
Deutschland	1
Äthiopien	1

Für die Gemeinschaftsunterkünfte allein ergibt sich zum Stand 30.09.2022 bei insgesamt 626 Personen folgendes Bild:

Nation	Personen
Nigeria	244
Afghanistan	176
Irak	27
Sierra Leone	24

Jemen	21
Türkei	17
Somalia	16
Demokratische Republik Kongo	16
Tansania	11
Uganda	11
Myanmar (Burma)	8
Syrien	8
Ungeklärte	6
Mali	6
Russland	4
Staatenlose	4
Eritrea	4
Iran	3
Moldawien (Moldau)	2
Ghana	2
Pakistan	2
Gambia	2
Senegal	2
Aserbaidshjan	2
Jordanien	2
Israel	1
Simbabwe (Rhodesien)	1
Äthiopien	1
Niger	1
Deutschland	1
Kongo	1

Der Staatsregierung liegen keine statistisch auswertbaren Daten zur Zahl der abgelehnten Anträge der im Landkreis Traunstein (seit 2018) aufhältigen Ausländer auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis bzw. einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung samt Beschäftigungserlaubnis vor. Entsprechende Daten sind durch eine Auswertung des Ausländerzentralregisters (AZR) mangels Speichersachverhalts nicht zu erlangen. Zur Bedeutung, Leistungsfähigkeit und Grenzen des (AZR) als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung von Anfragen wird auf die Ausführungen in der Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und AfD-Fraktion vom 01.08.2019 betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ (Drs. 18/9356 vom 08.10.2020, dort insbes. S.13/14) verwiesen.